

A n t r a g

der Fraktion der CDU

Angemessene Erinnerung an die Friedliche Revolution vor 30 Jahren und den Fall der Berliner Mauer am 9. November 1989 in Thüringen

Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag bis zum 30. September 2018 für Thüringen ein Konzept zur Erinnerung an die Friedliche Revolution 1989/1990 in der DDR vor 30 Jahren und den Fall der Berliner Mauer am 9. November 1989 vorzulegen und es im Landtag in Folge zur Diskussion zu stellen. Dabei sind insbesondere folgende Punkte zu berücksichtigen:

1. Das Gesamtkonzept soll unter Einbeziehung des Geschichtsverbundes Thüringen, der Arbeitsgemeinschaft zur Aufarbeitung der SED-Diktatur erarbeitet werden und öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen für wesentliche Aspekte der Friedlichen Revolution enthalten.
2. Der zeitliche Rahmen soll sich vom 30. Jahrestag der gefälschten Kommunalwahlen am 7. Mai 1989 bis zur Volkskammerwahl am 18. März 1990 erstrecken. Im Zentrum soll der Jahrestag des Mauerfalls stehen.
3. Für ausstehende Investitionen in Gedenkstätten mit Bezug zu Opfern der sowjetischen Besatzungsherrschaft und der SED-Diktatur sowie Grenzgedenkstätten ist eine Planung vorzulegen.
4. Die Opfer der sowjetischen Besatzungsherrschaft und der SED-Diktatur sollen im Gedenkjahr besonders in den Mittelpunkt gerückt werden. Dafür sind geeignete Formen vorzuschlagen.
5. Durch das Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien sind Materialien zur fächerübergreifenden Beschäftigung mit der Thematik aufzubereiten oder zu erstellen, damit die besondere Aufmerksamkeit für historische Themen in Gedenkjahren bestmöglich genutzt werden kann.
6. Mit dem Freistaat Bayern und den Ländern Hessen und Niedersachsen sollen zur Erinnerung an die Grenzöffnung an den jeweiligen Grenzorten von besonderer symbolischer Bedeutung gemeinsame Veranstaltungen durchgeführt werden.

Begründung:

2019/2020 jähren sich zum 30. Mal die Schlüsseldaten der Friedlichen Revolution in der DDR. Die Bürgerinnen und Bürger der DDR bezwangen die SED-Diktatur und schufen damit die Voraussetzung für eine freiheitlich demokratische Ordnung, die Wiedergründung Thüringens und die Wiedervereinigung Deutschlands. Die wie in den Jahrzehnten zuvor manipulierten Kommunalwahlen nach Einheitslisten am 7. Mai 1989 führten erstmals zu massiverem Widerspruch. Sie offenbarten deutliche

Risse im Fundament des Herrschaftssystems. Mit der Volkskammerwahl am 18. März 1990 entstand erstmals seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs in der Sowjetischen Besatzungszone/DDR eine uneingeschränkt demokratisch gewählte Repräsentanz.

Ein Wendepunkt im Revolutionsgeschehen war der Fall der Mauer am 9. November 1989. Mit dem Bau der Mauer am 13. August 1961 hatte die SED-Führung sich eingestanden und der Weltöffentlichkeit endgültig vor Augen geführt, dass sie für ihr sozialistisches Modell weder eine demokratische Legitimation, noch den Rückhalt der Bevölkerung hatte. Ihre Diktatur beruhte auf Zwang und der Unterbindung von Fluchtmöglichkeiten. Die Grenzgedenkstätten zeugen noch heute von der Brutalität des Grenzregimes. Mit dem Fall der Mauer zeichnete sich das Ende der Zweistaatlichkeit Deutschlands ab. Zur Forderung nach Freiheit und Demokratie kam die nach nationaler Einheit.

In der Auseinandersetzung mit den Diktaturen des 20. Jahrhunderts schärfen Bürgerinnen und Bürger ihr Bewusstsein für die Voraussetzungen und die Zerbrechlichkeit freiheitlich demokratischer Verhältnisse. Die Erinnerung an den Kampf um derartige Verhältnisse ist daher eine beständige staatspolitische Aufgabe. Für die deutsche Geschichte ist die erfolgreiche Überwindung einer Diktatur durch Bürgerinnen und Bürger aus eigener Kraft eine einmalige Erfahrung. An sie angemessen zu erinnern, sollte eine Selbstverständlichkeit sein.

Für die Fraktion:

Mohring